

**Motion Willi Thomas und Mit. über einen Planungsbericht über die Kantonalisierung des Zivilschutzes (M 456).****Eröffnet: 26. Mai 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Das Konzept des Bevölkerungsschutzes beruht auf einem Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Diese sollen zusammenarbeiten, sich ergänzen und unter einem Dach stehen. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde dem Kantonsrat mit der Botschaft B 176 vom 26. Januar 2007 vorgestellt. Zugleich wurde auch der Zivilschutz grundlegend umgestaltet.

Im Hinblick auf die neue Organisation und Finanzierung des Zivilschutzes hat man kantonsintern verschiedene Modelle geprüft. Neben der Kantonalisierung des Zivilschutzes wurden auch Aufteilungen in 7 oder 27 Zivilschutzorganisationen verglichen. Im Rahmen der Vernehmlassung war damals die Frage nach der Kantonalisierung grossmehrheitlich verneint worden. Ein weiterer Grund für die dezentrale Struktur war die Finanzierung und die Tatsache, dass die Zivilschutzorganisationen vor allem zu Gunsten der Gemeinden eingesetzt werden. Schliesslich wollte man, dass Feuerwehr und Zivilschutz besser zusammenarbeiten, weshalb eine Anknüpfung auf der gleichen Ebene als Vorteil angesehen wurde.

Im Moment wird das Bundesgesetz über den Zivilschutz überarbeitet. Zudem ist gerade auch auf Bundesebene der Zivilschutz immer wieder ein Thema in parlamentarischen Vorstössen. Diese verlangen mehr Effizienz und Effektivität.

Eine Überprüfung der Strukturen, der Finanzierung, der Führung und des Einsatzes macht Sinn, nachdem das System nun während rund 2 Jahren installiert ist. Fragen wie die Einheitlichkeit der Ausbildung, die Belastung der Milizkader, der Druck der Wirtschaft im Hinblick auf Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinschaft könnten damit auch grundsätzlich behandelt werden. Wir werden die Überprüfung/das Projekt noch in diesem Jahr starten und dabei auch die Zivilschutzorganisationen und den VLG einbeziehen. Natürlich muss bei der Überprüfung auch die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen thematisiert werden und diese im Projekt eingebunden sein.

Falls die Überprüfung zu einer Kantonalisierung der Struktur führt, werden wir Ihnen die entsprechende Gesetzesänderung und die Organisation in einer Botschaft darstellen. Bei einer Erheblicherklärung als Motion, müssten wir zuerst einen Planungsbericht machen und dann erst die Gesetzesbotschaft. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können wir direkt eine Gesetzesbotschaft vorlegen, was weniger kompliziert ist.

In diesem Sinne beantragen wir, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.